

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1601 – Verfassungsgerichtshof zuzustimmen.

18.01.2017

Der Berichterstatter:

Dr. Jörg Meuthen

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten.

Der Berichterstatter bringt vor, sein Bericht falle sozusagen ebenso knapp aus wie der vorliegende Einzelplan 16. Hierbei handle es sich um den Einzelplan des Landes, in dem die geringsten Ausgaben veranschlagt seien. Der Entwurf des Einzelplans entspreche nach allem, was er entnehmen könne, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Alle vorgenommenen Änderungen im Entwurf seien marginal. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1601 **einstimmig genehmigt.**

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs äußert, in der kurzen und zustimmenden Behandlung des Einzelplans 16 sehe er einen Vertrauensbeweis für den Verfassungsgerichtshof. Ebenso wie der Rechnungshof wolle der Verfassungsgerichtshof durch einen sehr sparsamen Umgang mit den Mitteln glänzen und zeigen, dass er Vertrauen verdiene. Der Verfassungsgerichtshof wolle mit den Mitteln auch weiterhin sparsam umgehen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

25.01.2017

Dr. Jörg Meuthen